

Dienststelle

Ort, Datum

ZDS-Nr.: O// /

Ablehnung der Gewährung des Soldes der Soldgruppe

 2 3

Name und Vorname des Zivildienstleistenden

Personenkennziffer

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 35 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Zivildienstgesetzes

Sehr geehrter Herr

die nach gem. § 35 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes mögliche Gewährung der Soldgruppe

 2 3

kann aus folgenden Gründen nicht vorgenommen werden:

Stempel der Dienststelle

Unterschrift der Leiterin/des Leiters bzw. der/des Beauftragten der Dienststelle

## F 4 Anlage 2

### **Ihre Rechte:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Verwaltungsstelle/Zivildienstgruppe Beschwerde eingelegt werden.

Zur Fristwahrung bei schriftlicher Einlegung der Beschwerde muss diese vor Ablauf der Frist bei der Verwaltungsstelle/Zivildienstgruppe eingegangen sein.